

Grünes Bamberg
Stadtratsfraktion
Grüner Markt 7
96047 Bamberg

**Ihr Ansprechpartner:
Norman Probst**

Bamberg Service
Margaretendamm 40
96052 Bamberg
Telefon (0951) 87-7310
Telefax (0951) 87-7001
Bamberg-service@
stadt.bamberg.de

oberbuergermeister@
stadt.bamberg.de
www.bamberg.de

15.04.2024/NP/He

**Hainrad/-fußweg sichtbar und sicherer machen
Ihr Eilantrag 2023-163 vom 13.09.2023 durch Grünes Bamberg und CSU**

Sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates,

ich teile Ihre Freude über den positiven Fortgang der Wegesanierung in unserer Parkanlage Hain. Gerade aufgrund der besonderen Flora und Fauna, im Besonderen des alten Baumbestandes, aber auch der Lage im Wasserschutzgebiet erforderten die Bauarbeiten dort ein sehr umsichtiges Vorgehen.

Mit entsprechender Umsicht setzte sich auch Bamberg Service mit Ihrem Eilantrag auseinander. Um sicherzustellen, dass alle relevanten Aspekte berücksichtigt werden, wurden verschiedene Behörden und Verbände, wie das Bauordnungsamt, das Umweltamt, die Radverkehrsbeauftragte, der Bürgerparkverein Bamberger Hain e.V. und der ADFC um Ihre Stellungnahmen gebeten. Wir möchten um Verständnis bitten, dass die Auswertung der Stellungnahmen einige Zeit in Anspruch genommen hat.

Der Geh- und Radweg im Hain befindet sich in einem zu schützenden Landschaftsschutz- und Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet). Aus Sicht des Naturschutzes ist das natürliche Landschaftsbild im geschützten Stadtpark zu erhalten und alle künstlichen Einbauten auf das zwingend notwendige Maß zu beschränken. Durch die Eigenbeleuchtung der Fahrräder mit 40 bis 80 LUX ist der Übergang vom Asphalt zum Grün auch in finsterster Nacht problemlos erkennbar und bedarf keiner zusätzlichen Reflektoren.

In Bezug auf die Sicherheit darf grundsätzlich angemerkt werden, dass Unfallschwerpunkte auf der Strecke zwischen Bug und Jahnwehr nicht bekannt sind. Nach Aussagen der Hainkolonne von Bamberg Service gab es in der rückverfolgbaren Zeit (mehr als 20 Jahre) auf dieser Strecke keinen Unfall; und das unter den alten Belagsbedingungen! Der Fahrbahnverlauf ist weitestgehend geradlinig und ohne Gefälle. Fahrräder, E-Bikes und Pedelecs müssen gemäß der Straßenverkehrsordnung im öffentlichen Straßenverkehr auch über ausreichende Fahrradbeleuchtung mit nach vorn gerichteten Scheinwerfern verfügen. Auch das Fahren auf Sicht sollte im Dunkeln unter gegenseitiger Rücksichtnahme nur so erfolgen, dass ein Halten innerhalb des eigenen Lichtkegels möglich ist. Ein Aufbringen von herausstehenden Reflektoren ist daher aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht notwendig.

Dem gegenüber befürchtet der ADFC die Gefährdung für Radfahrende bei der Überfahung der ca. 25 mm hohen Reflektoren. Dies gilt im Besonderen im Herbst und im Winter, wenn die Nägel unter glitschigem Laub oder unter Schnee nicht zu erkennen sind.

Ein weiterer Punkt ist die Verkehrssicherheit von Fußgängern und gehbehinderten Menschen. Die Markierungsnägel sind auch durch den großen Abstand von 5 m eine Stolperfalle. Eine Stolperfalle sind die Nägel ferner bei den Laufsportveranstaltungen, die dort regelmäßig stattfinden. Im Ergebnis bedeuten die Nägel also keine Erhöhung, sondern eine Verringerung der Verkehrssicherheit.

Zudem verursacht die Aufbringung von Reflektorenplatten erhöhten Aufwand im Unterhalt des Geh- und Radweges.

Besagter Geh- und Radweg im Hain wird durch Bamberg Service im Winter geräumt und gestreut. Bamberg Service hält fest, dass durch die 10x10 cm großen und bis zu 25 mm hohen Markierungsnägel aus Aluminium entlang des Wegerandes Mehraufwand für den Unterhalt entsteht. Erfahrungen mit Markierungsnägeln auf dem Domplatz zeigen, dass durch die Räumschilder in jedem Winter zahlreiche Nägel abgefahren bzw. abgeschoben werden. Dies erfolgt sowohl bei Klebung als auch bei Verdübelung der Reflektoren. Im Besonderen stehen bei der Verdübelung noch Metallreste aus dem Asphalt, was regelmäßig zu Schäden an Reifen führen kann.

Ein weiterer Aspekt aus dem Unterhalt ist die Reinigung der Reflektoren. Erfahrungen von reflektierenden Leitpfosten zeigen, dass diese nach jedem Winter gereinigt werden müssen. Dies trifft für Bodenreflektoren im Hain in erhöhtem Maße zu, da zusätzlich auch in den Sommermonaten durch die Schattenlage und die grüne Umgebung die Reflektoren vor Vermoosung gereinigt werden müssen.

Zusätzlich weist Bamberg Service darauf hin, dass die Wege zur Baumpflege mit schweren Unterhaltsfahrzeugen befahren werden. Die Markierungsnägel liegen in der Fahrspur der Unterhaltsfahrzeuge und sind auf die einseitige Belastung durch die Scherkräfte der schweren Fahrzeuge nicht ausgelegt.

Zu beachten ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Nägel nicht unmittelbar an der Asphaltkante eingebaut werden können, sondern rund 10 cm von der Kante weg angebracht werden. Dem ohnehin für einen kombinierten Geh- und Radweg im Zweirichtungsverkehr ungenügend rund 3,00 m breiten Weg gehen durch die Anbringung der Reflektoren 40 cm an Verkehrsfläche verloren. Dies wirkt sich nachteilig auf die Verkehrssicherheit aus,

insbesondere dann, wenn Fahrradfahrende mit ausreichendem Sicherheitsabstand langsamere Verkehrsteilnehmer überholen.

Von Seiten Bamberg Service wurde der Einbau der reflektierenden Markierungsnägel aus Gründen der äußeren Anmutung, des erhöhten Unterhaltungsaufwands und zuletzt auch aufgrund der Verkehrssicherheit ausgeschlossen.

Eine getrennte Geh- und Radwegführung auf dem 3,00 m breiten Weg ist aufgrund der Platzverhältnisse nicht möglich. Die Anordnung eines getrennten Rad- und Gehweges, beispielsweise durch einen Begrenzungsstreifen, kommt hier nicht in Betracht, da die Grundmaße der Verkehrsräume eingehalten werden müssen. Die Abmessung eines Radfahrstreifens beträgt mindestens 1,50 m (vgl. VwV-StVO § 19).

Der freigegebene Fahrradverkehr ist für beide Richtungen zugelassen. Somit besteht kein ausreichender Platz für die getrennte Verkehrsführung. Gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung muss die lichte Breite eines gemeinsamen Geh- und Radwegs innerorts mindestens 2,50 m betragen. Eine bauliche Anpassung ist somit nicht erfindlich.

Der Technische Werksleiter legt ausdrücklich Wert auf die Feststellung, dass ämterübergreifend auch technische Alternativen geprüft worden sind. Am Ende aber ist gerade für den Hain der Zustand, wie er sich aktuell darstellt, der beste Zustand.

Ich gehe davon aus, dass der Antrag ist hiermit geschäftsordnungsmäßig behandelt ist.

Mit freundlichen Grüßen


Andreas Starke
Oberbürgermeister

II. Zustellen: PA 18.4.24/He

III. In Abdruck:
SPD-Stadtratsfraktion
BBB-Stadtratsfraktion
Wählergruppierung Bamberg unabhängige Bürger (BuB)
Wählergruppierung Alternative für Deutschland (AfD)
Wählergruppierung Bamberger Linke Liste (BaLi)
Ausschussgemeinschaft Fw-FdP
Ausschussgemeinschaft VOLT-ÖDP-BM

IV. In Abdruck: Oberbürgermeister
Referat 6
Referat 6S
Amt 10 Sitzungsdienst
Amt 13 Presse
Bamberger Hainpark - kontakt@bamberger-hainpark.de
Bürgerverein Bamberg Mitte - vorstand@bvm-bamberg.de
Bund Naturschutz - bamberg@bund-naturschutz.de
ADFC Bamberg - Vorstand@ADFC-Bamberg.de
Böhm, Michael - Michael.Boehm@bamberg-service.de
Göppel Marina – marina.goepfel@bamberg-service.de
Gartenamt Hain - gartenamt.hain@bamberg-service.de
Umweltamt - Stadt Bamberg - Umwelt@stadt.bamberg.de
Stadtwerke Bamberg - info@stadtwerke-bamberg.de
Krüger, Michael - Michael.Krueger@stadt.bamberg.de
Schmitz, Raymund - Raymund.Schmitz@stadt.bamberg.de
Verkehrsbehörde - verkehrsbehoerde@stadt.bamberg.de
Senefelder Susanne - radverkehrsbeauftragte@stadt.bamberg.de
Stadtplanungsamt - stadtplanungsamt@stadt.bamberg.de
Tümpner Anja – anja.tuempner@stadt.bamberg.de

V. Z.A. – Straßen- und Brückenbau,

Bamberg, 11.04.2024

Andreas Starke
Oberbürgermeister

Baureferat:



Thomas Beese
Technischer Werkleiter

Straßen- und Brückenbau



Florian Probst
Abteilungsleiter

Straßen- und Brückenbau



Norman Probst
Sachgebietsleiter